



Klimaschutz-Werkstatt Güglingen und Pfaffenhofen

Strategischer Ergebnis- und Empfehlungsbericht

Datum: 19.12.2024

erstellt von

make it Landkreis Heilbronn GmbH
Keplerstraße 7
74072 Heilbronn

07131 385 42-70
info@make-it-lkhn.de
www.make-it-lkhn.de



make it
Die Klimaschutzagentur im Landkreis Heilbronn



Inhalt

Vorwort	3
1. Die Kommune und der Klimaschutz	3
2. Kommunaler Klimaschutz kompakt: CO₂₀₄₀	4
2.1 CO ₂₀₄₀ – der Ablauf	4
2.2 Ideensammlung	6
2.3 Ausarbeitung der Einzelmaßnahmen	6
2.4 Beschluss des Maßnahmenkatalogs.....	6
2.5 Umsetzung der Einzelmaßnahmen	6
2.6 Berichtswesen	6
3. Maßnahmenkatalog	7
3.1 Maßnahmenbereich 1: Private Liegenschaften.....	7
3.2 Maßnahmenbereich 2: Klimaneutrale Kommunalverwaltung	7
3.3 Maßnahmenbereich 3: Mobilität und lebendige Ortsmitten	7
3.4 Maßnahmenbereich 4: Klimawandelanpassung	8
3.5 Maßnahmenbereich 5: Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung	8
3.6 Auswertung	9
3.7 Ideenspeicher	10
4. Fazit, Empfehlungen und Ausblick	11
Anhang	17



Vorwort

Am Samstag, den 16. November 2024 fand eine gemeinsame Klimaschutz-Werkstatt der Gemeinderäte und Verwaltungsspitzen der Stadt Güglingen und der Gemeinde Pfaffenhofen in der Klima Arena Sinsheim statt. Ziel der Klausur war es, am Vormittag allgemein für den Klimaschutz zu sensibilisieren und die Rolle der Kommunen in diesem zu verdeutlichen. Nachmittags wurden in intensiver Gruppenarbeit Maßnahmensteckbriefe erarbeitet, die Grundlage für die zukünftige Arbeit im Bereich des kommunalen Klimaschutzes im GVV Oberes Zabergäu sein sollen. Die Klimaschutz-Werkstatt wurde von make it, der Klimaschutzagentur des Landkreises Heilbronn konzipiert, begleitet und moderiert.

Der nachfolgende strategische Ergebnis- und Empfehlungsbericht wurde im Dezember 2024 von make it erstellt und den Kommunen zur Verfügung gestellt. Im ersten Teil dieses Berichts (Kap. 1 und 2) wird erläutert, welche Rolle die Kommune beim Klimaschutz einnimmt und warum ein Monitoring-Zyklus sie bei der effizienten Erfüllung dieser Rolle unterstützt. Der Ergebnisbericht der Klimaschutz-Werkstatt (Kap. 3: Maßnahmenkatalog) beruht auf der Arbeitsphase in Kleingruppen. Die Empfehlungen zum weiteren Verfahren (Kap. 4) wurden durch make it ergänzt.

1. Die Kommune und der Klimaschutz

Die Kommunen haben eine Schlüsselrolle beim Klimaschutz inne. Dabei zählt zur Kommune nicht nur das Verwaltungsteam: Auch der Gemeinderat, weitere Akteur:innen wie beispielsweise Stadtwerke sowie die Bevölkerung müssen beim kommunalen Klimaschutz eingebunden werden. Denn essenziell für die Erreichung der Klimaziele ist es, den Klimaschutz als Gemeinschaftsaufgabe zu sehen.

Die einzelnen Akteursgruppen arbeiten zusammen und einander zu: Klimaschutzmaßnahmen werden vom Gemeinderat legitimiert und eingefordert, der Rat stellt darüber hinaus finanzielle Mittel zur Verfügung. Innerhalb der Verwaltung ist es unabdingbar, den Klimaschutz als Teamaufgabe zu sehen. So müssen je nach Maßnahme verschiedene Stellen des Hauses eingebunden und das Vorhaben von der Verwaltungsspitze mitvorangetrieben werden. Die Personalstelle des Klimaschutzmanagements hat die Aufgabe, den Klimaschutz zu koordinieren und dessen Einhaltung zu prüfen. Darüber hinaus ist das Klimaschutzmanagement Initiator und durchführende Stelle eigener Projekte. Wichtig ist, dass die Erarbeitung von Maßnahmen und Schwerpunkten in beide Richtungen funktioniert: Einerseits auf Anraten des Gremiums, andererseits auf Bestreben der Klimaschutzmanagements als Teil der Verwaltung.

Ein Beispiel für die Ausgestaltung dieser kommunalen Schlüsselrolle sind der Unterhalt, die Sanierung und der Neubau von kommunalen Liegenschaften: Hier ist es nötig, den Klimaschutz-Gedanken in Form einer ökologischen Bauweise, Heizung und einem nachhaltigen Gebäudebetrieb in jeder Phase der Planung und der Sanierung mitzudenken. Dabei herrscht bestenfalls Einigkeit über den Stellenwert des Klimaschutzes zwischen allen involvierten Akteur:innen. Nur durch solch konsequenten Klimaschutz kann die sogenannte Klimaschutzlücke, also die Differenz zwischen Klimazielen und aktuellem Trend der Treibhausgasminderung, geschlossen werden.



2. Kommunalen Klimaschutz kompakt: CO₂₀₄₀

CO₂₀₄₀ ist eine von der make it entwickelte Systematik, die den kommunalen Klimaschutzprozess in Form eines Ein-Jahres-Zyklus strukturiert. Die Idee ist, dass Maßnahmen gebündelt und einheitlich gemonitort werden. CO₂₀₄₀ fokussiert sich dabei auf wenige, sinnhafte und umsetzbare Maßnahmen. Damit einher geht eine Kritik gegenüber anderen Systematiken, wie dem European Energy Award oder den Maßnahmenkatalogen von geförderten Klimaschutzkonzepten. Aus Sicht von make it sind diese Systeme zu umfassend und dadurch zu unkonkret. Ziel soll es viel eher sein, sich auf wenige Maßnahmen zu beschränken, die dann in realistischen Zeiträumen und zu klaren Kosten umgesetzt werden. Durch ein häufigeres Monitoring wird die Maßnahmenumsetzung geprüft, es kann nachjustiert werden und neue Maßnahmen werden aufgenommen. Verantwortlich für den Prozess zeichnet sich das Klimaschutzpersonal der Kommune, das auf Wunsch durch make it extern unterstützt wird.

2.1 CO₂₀₄₀ – der Ablauf

Wie in Abbildung 1 zu sehen ist, beschreibt CO₂₀₄₀ einen Ein-Jahres-Zyklus, der sich entsprechend jährlich wiederholt. Die Einhaltung des Zyklus in Verbindung mit festgelegten Meilensteinen, wie bspw. dem jährlichen Tätigkeitsbericht, liegt in der Verantwortung der zuständigen Stelle. Im Falle des GVV Oberes Zabergäu ist das die Stelle des Klimaschutzmanagements. Darüber hinaus ist ein gemeinsames Verständnis nötig, dass für alle anderen Schritte alle relevanten Akteur:innen eingebunden und teils verantwortlich sind. In der Abbildung 2 findet sich eine Übersicht mit den jeweiligen Zuständigkeiten. Das Klimaschutzmanagement versteht sich dabei als Teil der Verwaltung.

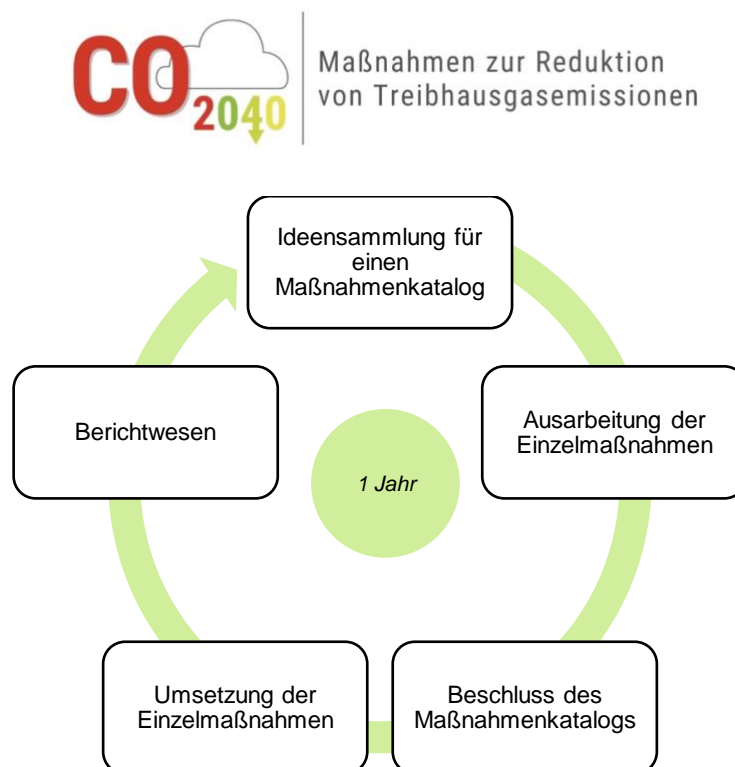


Abbildung 1: Logo und Übersicht des Monitoring-Prozesses



Der Prozess sollte an die Haushaltsplanung der Kommune angepasst sein. Daraus resultiert die Empfehlung, den Beschluss des Maßnahmenkatalogs vor der Sommerpause vorzusehen. Damit hat die Verwaltung die Möglichkeit, die notwendigen Mittel in den Haushaltsentwurf aufzunehmen, über den das Gremium dann berät. So ist gewährleistet, dass neue Maßnahmen, die einer Finanzierung aus dem Haushalt bedürfen, auch zum Start des Haushaltsjahres begonnen werden können. Entsprechend startet die Maßnahmenumsetzung mit dem Jahreswechsel. Da es sich um kein starres System handelt und Maßnahmen teilweise deutlich länger laufen, entsteht kein zeitliches Vakuum. Die vorangegangenen Ausführungen beziehen sich schließlich auf neu eingebrachte Maßnahmen. Der Punkt „Umsetzung der Einzelmaßnahmen“ ist demnach eine Dauerposition.

Den Umsetzungsstand berichtet die Verwaltung in Person des Klimaschutzmanagements jährlich im Gemeinderat. Make it empfiehlt eine Sitzung im Frühjahr. Diese stellt dann das Ende des Zyklus dar. Im Bericht gibt das Klimaschutzmanagement neben dem Nachbericht auch einen Ausblick für den kommenden Zyklus. Somit ist der Bericht gleichzeitig auch der Startzeitpunkt für den neuen Zyklus. In diesem Ausblick werden die Schwerpunkte benannt, die das Klimaschutzmanagement und die Verwaltung im Folgezyklus zu setzen plant. Im Zuge der Einladung der Sitzung empfiehlt es sich die Gemeinderät:innen aufzufordern, ebenfalls ihre Ideen einzubringen. Entsprechend fungiert diese Sitzung als „Ideensammlung für den Maßnahmenkatalog.“ Dieser Maßnahmenkatalog wird anschließend aufgrund der Diskussionsergebnisse aus der Sitzung fortgeschrieben. Weiter bildet der Katalog dann die Grundlage für die Haushaltsplanung. Somit schließt sich der Zyklus. Im Folgenden werden die einzelnen Arbeitsschritte des oben dargestellten Zyklus näher erläutert.





 Verwaltung	 Gemeinderat	 Weitere Akteure	 Bevölkerung
hat Ideen	hat Ideen	werden eingebunden	trägt Maßnahmen mit
setzt Ideen um	beauftragt die Verwaltung	setzen Maßnahmen um	setzt Maßnahmen um
behält die Ziele im Blick	stellt Gelder zur Verfügung	werden angehört	fordert Maßnahmen ein
vernetzt	verantwortet die Zielerreichungen		
informiert			
verantwortet die Zielerreichungen			

Abbildung 2: Akteur:innen im kommunalen Klimaschutz



2.2 Ideensammlung

Die Ideensammlung ist am Anfang das zentrale Element. In diesem Zusammenhang wird entschieden, wie und an welchen Stellen Schwerpunkte gesetzt werden sollen. In diesem Prozessschritt ist es erlaubt sämtliche Facetten des Klimaschutzes zu beleuchten und in Form von Mindmaps oder anderen losen Systematiken Maßnahmen zu erarbeiten.

2.3 Ausarbeitung der Einzelmaßnahmen

Aus der Ideensammlung werden einzelne Maßnahmen priorisiert und detailliert ausgearbeitet. Wichtig ist, dass die Maßnahmen, die nicht vordringlich ausgearbeitet werden, in einem Themenspeicher verbleiben und im kommenden Zyklus wieder zur Abstimmung gestellt werden.

Die Maßnahmen, die weiterverfolgt werden, werden anhand des standardisierten Maßnahmensteckbriefs (Anhang II) ausgearbeitet. Da die Steckbriefe als Entscheidungsgrundlage für den Gemeinderat dienen sollen, ist eine gewissenhafte und umfassende Ausarbeitung nötig. So sind bspw. für die Kostenkalkulation Angebote einzuholen – sofern nötig.

2.4 Beschluss des Maßnahmenkatalogs

Die Einzelmaßnahmen werden in Form eines Katalogs zusammengestellt. Hier gilt der Grundsatz „weniger ist mehr“. Die Erfahrung zeigt, dass bei zu vielen Maßnahmen die Priorisierung und die Umsetzungsplanung nicht hinterherkommt. Make it empfiehlt, den Maßnahmenkatalog auf zehn Maßnahmen zu beschränken.

Die zusammengefassten Maßnahmen werden von der Verwaltung entsprechend priorisiert. Dabei handelt es sich um einen Vorschlag, der im Rat diskutiert werden soll. Anschließend erfolgt die Beschlussfassung im Gemeinderat. Ein tabellarischer Maßnahmenkatalog ist im Anhang (Anhang II) zu finden.

2.5 Umsetzung der Einzelmaßnahmen

Die Umsetzung der Einzelmaßnahmen erfolgt anhand des im Steckbrief skizzierten Ablaufs. Dabei ist zu beachten, dass je nach Volumen der Maßnahme weitere Beschlüsse von Nöten sind. Bei dem Beschluss des Maßnahmenkatalogs (im Schritt vorher) wird lediglich ein Grundsatzbeschluss gefasst. Die Maßnahmenumsetzung erfolgt anhand der definierten Zuständigkeit, die Koordination und das Monitoring der Umsetzung liegt in der Verantwortung des Klimaschutzmanagements.

2.6 Berichtswesen

Die Verwaltung bringt einen jährlichen Tätigkeitsbericht ein, der den Umsetzungsstand der Einzelmaßnahmen beschreibt und so dem Gemeinderat einen Überblick verschafft. Neben dem Bericht zu den abgeschlossenen oder den sich in der Umsetzung befindenden Maßnahmen ist auch ein Ausblick enthalten, welcher der Ideensammlung (Schritt 1 des Zyklus) entspricht.



3. Maßnahmenkatalog

Die nachfolgenden Ergebnisse haben die ausgearbeiteten Maßnahmensteckbriefe der Gruppenarbeitsphase zur Grundlage. Die Moderator:innen der Thementische haben die Steckbriefe im Nachgang in Teilen spezifiziert und ergänzt. Die ausgefüllten Maßnahmensteckbriefe befinden sich im Anhang.

3.1 Maßnahmenbereich 1: Private Liegenschaften

In diesem Maßnahmenbereich geht es darum, wie die Kommunen Einfluss auf die Bürger:innen hinsichtlich eines klimaneutralen Gebäudebestands privater Liegenschaften geltend machen können. Da die Bereiche Wohnen und Bauen für einen sehr großen Anteil der Treibhausgasemissionen verantwortlich sind, gibt es hier ein erhebliches Potenzial. Die Arbeitsgruppe dieses Maßnahmenbereichs hat daher zum einen die Maßnahme **M 1.1 Kampagne Thermografieaufnahmen von Bestandsgebäuden** erarbeitet. Durch das Angebot der Thermografieaufnahmen erhalten die Bürger:innen eine fundierte Auskunft darüber, welchen energetischen Zustand ihre Immobilie hat und welche Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden sollten, um die Energieeffizienz zu erhöhen und dadurch Energie, also Strom und Wärme, einzusparen. Zum anderen wurde die Maßnahme **M 2.2 Energie-Geld-Spar-Messe** erarbeitet. Auf dieser Fachmesse soll es ein umfassendes Informationsangebot rund um die Themen Sanierung, Förderung und lokale Anlaufstellen geben, sodass die Bürger:innen konkrete Umsetzungshilfen für eine zukunftssichere Immobilie erhalten.

3.2 Maßnahmenbereich 2: Klimaneutrale Kommunalverwaltung

Der Schwerpunkt dieses Maßnahmenbereichs ist das Ziel der gesetzlich verankerten klimaneutralen Kommunalverwaltung bis 2035. Nicht nur durch die eigenen kommunalen Liegenschaften, sondern auch im Bereich der Beschaffung oder der Aufstellung des Fuhrparks hat die Kommune zahlreiche Stellschrauben, um dieses Klimaziel zu erreichen. Die Arbeitsgruppe dieses Maßnahmenbereichs hat zum einen die Maßnahme **M 2.1 Nutzersensibilisierung** erarbeitet. Durch Aufklärung über einfache Wege Strom und Wärme zu sparen, beispielsweise durch Aushänge in den jeweiligen Gebäuden, soll der Unterhalt der kommunalen Liegenschaften effizienter werden, sowohl im Hinblick auf finanzielle Ressourcen als auch in puncto Nachhaltigkeit. Zum anderen wurde die Maßnahme **M 2.2 Energetische Bewertung der kommunalen Gebäude** erarbeitet. Diese Maßnahme hat das Ziel, dass ein Überblick über den Sanierungsstand der kommunalen Liegenschaften erstellt wird, sodass ein Arbeitsplan für die notwendigen Sanierungsmaßnahmen erstellt werden kann.

3.3 Maßnahmenbereich 3: Mobilität und lebendige Ortsmitten

Dieser Maßnahmenbereich sowie die Gestaltung lebendiger Ortsmitten in den Fokus. Der motorisierte Personenverkehr ist eine der Hauptursachen für unseren hohen CO₂-Ausstoß, gerade in ländlichen Kommunen sind die Alternativen jedoch oft nicht zufriedenstellend verfügbar oder ausgebaut. Die Förderung nachhaltiger Mobilitätsarten, verbunden mit einem Ortszentrum, das alle Verkehrsteilnehmenden mitdenkt, leistet deshalb einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz. Die Arbeitsgruppe dieses Maßnahmenbereichs hat zum einen die Maßnahme **M 3.1 Umgestaltung Ortsdurchfahrt** erarbeitet. Die Gruppe sieht hier durch die Fertigstellung der baldigen Ortsumgehung enormes Potenzial für die Umsetzung dieser Maßnahme. Durch Verkehrsberuhigung sowie die Implementierung grüner (Pflanzen) und



blauer (Wasser) Elemente sollen die Aufenthaltsqualität und die Sicherheit der Durchfahrten gesteigert werden. Zum anderen wurde die Maßnahme **M 3.2 Radverkehrskonzept überprüfen, fortschreiben und realisieren** erarbeitet. Das inner- und zwischenörtliche Radwegenetz soll mit dem Ziel der bedarfsgerechten Wegeführung sowie der Sicherheit der Radler:innen ausgebaut werden; bestehende Konzepte dienen hier als Grundlage.

3.4 Maßnahmenbereich 4: Klimawandelanpassung

Der Maßnahmenbereich Klimawandelanpassung ist neben den Bereichen rund um den Klimaschutz deshalb relevant, da auch im Heilbronner Land bereits auf verschiedene Weise die Folgen der Erderhitzung deutlich werden. Durch proaktives Handeln und Sicherheitsvorkehrungen kann sich eine Kommune an die Folgen des Klimawandels anpassen, um die Behebung von Klimawandelfolgeschäden zu minimieren. Die Arbeitsgruppe dieses Maßnahmenbereichs hat zum einen die Maßnahme **M 4.1 Gesundheitlicher Hitzeschutz und Hitzesenkung** erarbeitet. Die beiden Ziele dieser Maßnahme, nämlich den Schutz vulnerabler Bevölkerungsgruppen sowie die Vermeidung sich stark erhaltender Plätze und Gebäude, wirken den Folgen der immer häufiger auftretenden Hitzeperioden entgegen. Zum anderen wurde die Maßnahme **M 4.2 Umsetzung eines Starkregen- und Hochwassermanagements** erarbeitet. Ein solches Management besteht bereits, ist jedoch weder breit bekannt noch verlässlich geprobt worden, weshalb die bauliche bzw. materielle Überprüfung der bestehenden Maßnahmen sowie die Kommunikation zwischen Kommune, Bevölkerung und Expert:innen forciert werden soll.

3.5 Maßnahmenbereich 5: Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung

In diesem Maßnahmenbereich steht die Beteiligung aller Bürger:innen im Fokus, unabhängig von deren Eigentums- oder Einkommensverhältnissen. Viele Menschen wissen zwar vom Klimawandel und möchten etwas dagegen tun, ihnen fehlt aber der richtige Weg, ihre Tatkraft einzubringen. Begegnungsmöglichkeiten und der Austausch mit anderen erhöhen das Gefühl der Selbstwirksamkeit, was wiederum als positives Vorbild für ihr Umfeld dient. Die Arbeitsgruppe dieses Maßnahmenbereichs hat zum einen die Maßnahme **M 5.1 Ehrenamtlicher Klimaschutz-Arbeitskreis** erarbeitet. Durch diese Maßnahme soll ein fester Kreis an Ehrenamtlichen dabei unterstützt werden, sich regelmäßig zu treffen und diverse Mitmachaktionen und Informationsformate rund um Klimaschutz-Themen für andere Bürger:innen zu organisieren. Zum anderen wurde die Maßnahme **M 5.2 Klimaschutz-Informationsangebot auf Veranstaltungen** erarbeitet. Die Bürger:innen sollen bei verschiedenen örtlichen Veranstaltungen durch einen Informationsstand einen niederschweligen Zugang zu den Themen Energiesparen, Fördermittel oder regionale Beratungsangebote erhalten und werden auf diesen Events quasi „nebenbei“ für aktiven Klimaschutz sensibilisiert.



3.6 Auswertung

Im Rahmen der Gemeinderatsklausur hatten alle Teilnehmenden die Möglichkeit, die Priorität der von ihnen erarbeiteten und oben vorgestellten Maßnahmen zu bewerten. Jede Person konnte drei Punkte vergeben, die auch kumuliert werden durften.

Daraus ergibt sich folgende Priorisierung:

Priorität	Maßnahme	Maßnahmenbereich	Punkte
1	M 5.1 Klimaschutz-Arbeitskreis	Öffentlichkeitsarbeit u. Beteiligung	10
2	M 3.1 Umgestaltung Ortsdurchfahrt	Mobilität u. lebendige Ortsmitten	9
3	M 4.1 Starkregen & Hochwasser	Klimawandelanpassung	8
4	M 1.2 Energie-Geld-Spar-Messe	Private Liegenschaften	7
5	M 4.2 Hitzeschutz	Klimawandelanpassung	6
6	M 3.2 Radverkehrskonzept überprüfen, fortschreiben, realisieren	Mobilität u. lebendige Ortsmitten	5
7	M 1.1 Thermografie-Aufnahmen	Private Liegenschaften	4
7	M 2.1 Nutzersensibilisierung	Klimaneutrale Kommunalverwaltung	4
8	M 2.2 Energetische Bewertung der kommunalen Gebäude	Klimaneutrale Kommunalverwaltung	2
8	M 5.2 Präsenten Informationsangebot	Öffentlichkeitsarbeit u. Beteiligung	2

Abbildung 3: Übersicht der Maßnahmenpriorisierung



3.7 Ideenspeicher

Folgende Vorschläge für mögliche Maßnahmen wurden im Rahmen der Klimaschutz-Werkstatt eingebracht, jedoch nicht in Form eines konkreten Maßnahmensteckbriefs ausgearbeitet. Diese Vorschläge sollten daher als Grundlage bei der Fortschreibung des Maßnahmenkatalogs dienen und nochmals zur Diskussion gestellt werden.

Für die Maßnahmenbereiche 1 und 4 gibt es momentan keinen Ideenspeicher.

Maßnahmenbereich 2: Klimaneutrale Kommunalverwaltung	
Gebäudebetrieb	<ul style="list-style-type: none"> - Überprüfen, wo derzeit noch keine LED sind und diese dann austauschen - Wärmepumpen - Nachhaltige Beschaffung - PV-Potenziale erheben - Bewegungsmelder für Beleuchtung - Programmierbare Thermostate für Heizkörper („Behörden thermostat“) - Intelligente Heizungssteuerung
Mobilität	<ul style="list-style-type: none"> - E-Auto statt Verbrenner im Fuhrpark (bei Spezialfahrzeugen noch schwierig und zu teuer, wie z.B. Bauhof und Feuerwehr) - Förderung von Mobilität (ÖPNV, Lastenräder, E-Autos, Dienstrad) - PKW-Verzicht (Dienstauto BM) - Termine online oder in Präsenz - Amtsbote oder Post? (Amtsbote fährt mit Verbrenner; Frage war, ob es effizienter wäre, wenn die Deutsche Post/DHL die Post vom Rathaus austellt, weil sie sowieso unterwegs sind)
Energieerzeugung	<ul style="list-style-type: none"> - Windkraft zur Eigennutzung - PV-Anlagen auf allen kommunalen Dächern ausbauen - PV-Anlagen auf z.B. Dächern von Bushaltestellen
Personal	<ul style="list-style-type: none"> - Personalstelle Beauftragte:r für klimaneutrale Verwaltung
Maßnahmenbereich 3: Mobilität und lebendige Ortsmitten	
<ul style="list-style-type: none"> - Alte Verbindungsstraße als Fahrradweg umgestalten - Querung der Hauptverkehrsstraße - Schulen mitdenken (Bus, Rad, Wege) - E-Bike / E-Mobilität für Amtsbote - Seniorenfreundliche Wege / Verkehr - Parkkonzept mitdenken und Wegerschließung - ÖPNV kostenlos im Halbstundentakt - Beleuchtung öffentlicher Gebäude nachts abstellen (Insektenschutz, Energieeinsparung) 	
Maßnahmenbereich 5: Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung	
<ul style="list-style-type: none"> - Aktivitäten in Schulen und Kitas - Wertschätzung der Personen, die sich für Klimaschutz einsetzen 	



4. Fazit, Empfehlungen und Ausblick

Die nachfolgenden Ausführungen sind aus der subjektiven Sicht von make it formuliert. Entsprechend ist das Beschriebene als Diskussionsgrundlage zu sehen.

Die Priorisierung, die direkt im Nachgang der Maßnahmenpräsentation stattfand, dient als eine Orientierung und spiegelt nur bedingt wider, welche Maßnahme in welcher Reihenfolge angegangen werden kann. Dies hängt unter anderem mit den Kosten sowie dem planerischen Aufwand in Vorhinein zusammen. Daher hat make it auch einen Vorschlag für einen Zeitplan erarbeitet.

Einbezug des Klimaschutzmanagements in kommunale Entscheidungen

Im Zuge der Ergebnispräsentation wurde von einigen Gemeinderäten ein gewisses Unverständnis geäußert, da aus deren Sicht das Klimaschutzmanagement zu wenig Einfluss auf kommunale Entscheidungen nehme. Als Beispiel wurden Baumaßnahmen genannt. Hier sollte das Klimaschutzmanagement die Klimawirkung der Maßnahme entsprechend kommentieren, um den Faktor Klimaschutz und Klimawandelanpassung in der Abwägung einbeziehen zu können. Daher wird, abseits der eigentlichen Maßnahmen, die Implementierung einer Klimarelevanzprüfung bei kommunalen Entscheidungen gefordert. Aus Sicht von make it ist dies zu begrüßen und wird als absolut sinnvoll angesehen.

Die Klimarelevanzprüfung kann in verschiedenen Formaten organisiert sein. Grundvoraussetzung ist, dass das Klimaschutzmanagement in den Workflow bei der Erstellung von Vorlagen aufgenommen wird. Hier gilt es zu differenzieren, da nicht jede Vorlage inhaltlich sinnhaft auf die Klimawirkung geprüft werden kann. Es ist daher zu empfehlen, dass die Verwaltung mit dem Gemeinderat einen Kriterienkatalog abstimmt, aus dem geschlossen werden kann, bei welchen Vorlagen das Klimaschutzmanagement einbezogen werden muss.

Auch die Form der Klimarelevanzprüfung kann variieren. Hier reicht das Spektrum von einer „einfachen“ Kommentierung im Fließtextformat bis hin zu ausgeklügelten Punktesystematiken.

→ Empfehlung:

Die Verwaltung erarbeitet einen Vorschlag, an welchen Vorlagen das Klimaschutzmanagement in Zukunft zu beteiligen ist und unterbreitet zudem eine Empfehlung zur Form dieser Klimarelevanzprüfung. Zur Orientierung kann beispielsweise der N!-Check der Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg herangezogen werden. Diese Maßnahme ist zu priorisieren und sollte zum **Jahresbeginn 2025** begonnen werden. Auf Wunsch kann make it hier unterstützen.

M 5.1 Ehrenamtlicher Klimaschutz-Arbeitskreis

Diese Maßnahme erhielt die meisten Punkte und ist damit den Gremien auch am wichtigsten. Aus Sicht von make it kann mit der Einrichtung eines solchen Arbeitskreises (AK) auch unmittelbar begonnen werden, da es sich um keinen zustimmungspflichtigen Sachverhalt handelt und keine Finanzierung nötig ist.



Der Arbeitskreis kann darüber hinaus ein wichtiger Multiplikator für alle weiteren Klimaschutzbemühungen des GVV sein und diese in die Bevölkerung tragen. Auch sollte der AK ermächtigt sein, seinerseits thematische Vorschläge aus der Bürgerschaft an die Rathäuser heranzutragen.

→ Empfehlung:

Auch andere Kommunen haben bereits ähnliche Institutionen eingerichtet. Obersulm verfügt beispielsweise über einen Energiestammtisch, Lauffen hat die Klimapatronen eingerichtet und der Arbeitskreis Klimaschutz in Brackenheim besteht ebenfalls seit vielen Jahren. Make it empfiehlt daher, dass das Klimaschutzmanagement mit den Kommunen des Landkreises Heilbronn, die einen solchen Arbeitskreis eingerichtet haben, in den Austausch tritt und anhand dieser Good Practice Beispiele eine Institution im GVV gründet. Aufgrund der Größe der Kommunen des GVV und im Sinne der interkommunalen Zusammenarbeit wird empfohlen, einen AK für den gesamten GVV zu gründen.

Weiter empfiehlt make it für diesen AK in Zukunft finanzielle Mittel in kleinem Maßstab (in Summe >2.000 Euro/a) zur Verfügung zu stellen. Über dieses Budget kann der AK dann eigenverantwortlich verfügen und dieses beispielsweise für Vorträge, Infomaterialien oder ähnliches nutzen.

Make it empfiehlt die Auftaktveranstaltung **im ersten Halbjahr 2025** vorzusehen.

M 3.1 Umgestaltung Ortsdurchfahrt

→ Empfehlung:

Die Koordinatorin für Mobilität und Klimaschutz des Landkreises Heilbronn empfiehlt Folgendes: Die Verwaltung bzw. das Klimaschutzmanagement sollten als Einstieg in die Entwicklung möglicher effektiver Maßnahmen zur Umgestaltung der Ortsdurchfahrten zur Schaffung von Aufenthaltsqualität die kostenlose Qualitätserfassung der Servicestelle Ortsmitten beauftragen und entsprechend zuarbeiten. Die für die Steckbriefentwicklung vorgesehene Vor-Ort-Begehung sollte durch die entsprechenden verantwortlichen Stellen der Verwaltung begleitet, die Teilnahme des Gemeinderats daran geprüft werden.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen sollten dann gemeinsam diskutiert und deren Umsetzung geprüft werden. Bei einer möglichen Umgestaltung sollten die Belange des Fuß- und Radverkehrs besonders berücksichtigt werden, ebenso wie die Schaffung von Begrünung im Straßenraum.

M 4.1 Starkregen & Hochwasser

Diese Maßnahme weist eine höhere Komplexität auf. Dies ist vor allem in der Vielfältigkeit und im allgemeinen Umfang der Einzelmaßnahmen begründet. Daher ist es von Nöten einen konkreten Plan zu erarbeiten, wie die Maßnahme anhand des Steckbriefs abgearbeitet werden sollte.

→ Empfehlung:

Die Workshopgruppe, die den Maßnahmensteckbrief erarbeitet hat, empfahl bereits einen konkreten Handlungsablauf, dem make it so zustimmen kann. Es wird empfohlen, dass baldmöglichst eine Information für die Gemeinderäte erarbeitet wird, die folgende Fragen beantwortet und den jeweiligen Sachstand wiedergibt:



- Sind alle Rückhaltebecken intakt?
- Sind die Dohle gepflegt?
- Sind alle Bachläufe gepflegt?
- Wie ist der Stand bei Weinbergabläufen/Gräben/Vorflutern im Wald?
- Gibt es einen konkreten Ablauf bei einem Hochwasser-Notfall? Wissen alle Handelnden über ihre Rolle Bescheid? Funktionieren alle Warnsysteme und Abläufe im Notfall?

Aus Sicht von make it kann mit der Erarbeitung der Vorlage baldmöglichst begonnen werden und diese zur Kenntnisnahme eingebracht werden. Ein aus Sicht von make it realistisches Zeitziel zur Einbringung der Vorlage ist bis **Ende des ersten Halbjahres 2025**.

Zudem sollte es eine Abstimmung der Bürgermeister:innen im GVV geben, ob Zaberfeld anlog einen entsprechenden Bericht zur Kenntnisnahme in den Gemeinderat einbringen möchte.

Die Verwaltungen des GVV's können dann auf den Bericht aufbauend im **zweiten Halbjahr 2025** mit der konkreten Ausarbeitung der vorgeschlagenen Maßnahmen beginnen. Hierzu zählen verschiedene Bürger:innenformate, beispielsweise eine Bürger:innenberatung, Vorortbegehungen, die Prüfung kommunaler Liegenschaften hinsichtlich des Hochwasserschutzes oder die allgemeine Bürger:innensensibilisierung. Die Umsetzung dieser Einzelmaßnahmen unter Hinzuziehung aller nötigen Projektbeteiligten (siehe Maßnahmensteckbrief) kann dann in Kampagnenform stattfinden und sollte für das **erste Halbjahr 2026** vorgesehen werden. Weitergehend die Empfehlung diese Vorgehensweise mit der Gemeinde Zaberfeld abzustimmen und deren Mitwirkungsbereitschaft abzufragen.

M 1.2 Energie-Geld-Spar-Messe und M 1.1 Thermografie-Aufnahmen

Die Energie-Geld-Spar-Messe ist als Veranstaltungskonzept gedacht, das niederschwellig sämtliche Informationen rund um die Themen PV, Heizung und energetische Sanierung bündelt. Ein Fokus sollte aus Sicht der Arbeitsgruppe auf dem wirtschaftlichen Aspekt solcher Maßnahmen liegen, da dieser einen direkten und spürbaren Vorteil für die Bevölkerung darstellt. Make it unterstützt diesen Ansatz. Wichtig ist, dass bei dieser (Fach-)Messe sämtliche Akteur:innen berücksichtigt und eingeplant werden. In der Ausarbeitung des Maßnahmensteckbriefs sind diese detailliert aufgeführt. Als zweite Maßnahme dieser Gruppe 1 waren die Thermografieaufnahmen, die durch die Kommunen gefördert werden könnten. Die Idee dabei ist, die Aufnahme privater Liegenschaften anzufertigen, aus denen einfache Gebäudesteckbriefe abgeleitet werden könnten. Diese sind dann die Grundlage für die Planung aller weiterer Maßnahmen. Ursprünglich war geplant, die Thermografieaufnahmen der Energie-Geld-Spar-Messe zeitlich vorzuziehen. Allerdings wurde diese Maßnahme deutlich geringer priorisiert.

→ Empfehlung:

Make it empfiehlt die Energie-Geld-Spar-Messe im Zeitraum der KLIMA.LÄND.TAGE vorzusehen. Diese finden im **Herbst 2025** das nächste Mal statt (ein genauer Termin ist noch nicht bekannt) und werden im Landkreis Heilbronn zentral von make it koordiniert. Damit hätte die Veranstaltung des GVV's einen entsprechenden inhaltlichen Rahmen.

Für den zeitlichen Ablauf ist es wichtig, mit den Vorbereitungen bereits im **Frühjahr 2025** zu starten. Es gilt verschiedene Akteur:innen zu koordinieren. Je früher der Termin und das Konzept steht, desto besser. Make it unterstützt auf Wunsch gerne kostenfrei bei der Organisation und Durchführung. Weiter empfiehlt make it auch hier eine zentrale Veranstaltung für alle Kommunen des GVV's anzubieten, wobei sich Pfaffenhofen als Veranstaltungsort optimal eignet. Die Bewerbung der Veranstaltung über die Kommunengrenzen hinaus ist aus Sicht von make it wünschenswert.



Neben den reinen fachlichen Vorträgen und den Messeständen von Hersteller:innen, Energieberater:innen und dem Handwerk, sollten auch Formate nach dem Motto „Von Bürger:innen für Bürger:innen“ vorgesehen werden. An anderer Stelle hat make it bereits die positive Erfahrung gemacht, dass Erfahrungsberichte von im Ort lebenden Bürger:innen zusätzliches Vertrauen bei den Ratsuchenden schaffen.

Für die Thermografieaufnahmen empfiehlt make it einen Stand im Rahmen der Messe vorzusehen, an dem diese Dienstleistung erläutert wird. Hier sollte dann das Interesse für solche Aufnahmen in der Bevölkerung abgefragt werden. Auf Grundlage dieser Ergebnisse entscheiden die Kommunen, ob die Aufnahmen angeboten werden oder nicht.

M 4.2 Hitzeschutz

Ziel der Maßnahme ist es, sich hinsichtlich der sommerlichen Hitze zu schützen. Empfohlen wird daher das Thema Hitzeschutz vor allem beim Bauen aktiv mitzudenken. Dabei wird sowohl der Neubau als auch der Gebäudebestand angesprochen. Es sollte weitergehend zielgruppenspezifisch gedacht werden. Die Kommune steht in der Pflicht vulnerable Personengruppen vor Hitzeereignissen zu schützen. Entsprechend sollte es auch abseits des Bauens im Fokus der Kommune stehen, Hitzeschutz zu betreiben. Als Beispiel ist das Schaffen von Grünzügen, die Entsiegelung von Flächen oder die natürliche und bauliche Verschattung mitzudenken. Hier besteht ein wichtiger Zusammenhang zur Maßnahme M 3.2 aus dem Maßnahmenbereich Lebendige Ortsmiten.

→ Empfehlung:

Wie eingangs erwähnt wird das Einrichten einer Klimarelevanzprüfung dringend empfohlen. Diese sollte nicht nur auf die Wirkung der Maßnahme auf den Klimaschutz, sondern auch auf die Anpassung an den Klimawandel angewendet werden. Entsprechend wird über diese Systematik jede Maßnahme auch auf den Hitzeschutz durch das Klimaschutzmanagement geprüft. Zudem wird über dieses Vorgehen auch eine Sensibilisierung der übrigen Belegschaft des Rathauses sowie des Gemeinderats erreicht. Wird der Hitzeschutz bei allen Vorhaben zukünftig konsequent mitgedacht, gilt aus Sicht von make it diese Maßnahme als umgesetzt.

M 3.2 Radverkehrskonzept überprüfen, fortschreiben und realisieren

Die Thematik sicherer und durchgängiger Radwegenetze für die Alltagswege unterschiedlicher Zielgruppen (Schüler:innen, Arbeitnehmende, Einkaufende) wurde am Thementisch Nachhaltige Mobilität und Lebendige Ortsmiten intensiv diskutiert.

Das Radverkehrskonzept des Landkreises Heilbronn entwickelt schwerpunktmäßig ein regionales Alltagsradnetz, das (Teil-)Orte durchgängig miteinander verbindet. Güglingen und Pfaffenhofen sollten darauf aufbauend ein feingliedrigeres innerörtliches Alltagsradnetz entwickeln und umsetzen. Dafür empfiehlt sich die Erstellung eines kommunalen Radverkehrskonzepts, das die nahräumlichen Verbindungen innerhalb der Kommune schafft und wichtige innerörtliche Ziele (Arbeit, Bildung, Einkauf, Freizeit, öffentliche Einrichtungen etc.) mit den Quellen (z.B. Wohngebiete) verknüpft. Als zusätzlichen Baustein sollte es Schulradwegepläne integrieren. Zudem sollte es die Vernetzung des Radverkehrs mit anderen Verkehrsmitteln im Ort sowie die Verknüpfung zu den regionalen Radverkehrsverbindungen mitdenken. Eine begleitende Bürgerbeteiligung hilft, ein bedarfsgerechtes und zielgruppenspezifisches Radwegenetz zu entwickeln.



→ Empfehlung:

Die Koordinatorin für Mobilität und Klimaschutz des Landkreises Heilbronn empfiehlt, dass im ersten Schritt der Gemeinderat die Verwaltung damit beauftragt, die Erstellung eines Radverkehrskonzepts für Güglingen und Pfaffenhofen zu prüfen. Ein solches Konzept kann prinzipiell eigenständig durch die Verwaltung in Zusammenarbeit mit den relevanten Akteuren vor Ort erstellt werden, braucht jedoch dann die Bereitstellung entsprechender Personalressourcen. Deshalb empfiehlt es sich, ein Fachbüro mit der Erstellung zu beauftragen. Je nach Größe der Kommune, Anzahl der Teilorte und zu erarbeitende Arbeitspakete könnten dabei Kosten zwischen 20.000 bis 50.000 Euro entstehen. Über die Fachkonzeptförderung des Landes wird die Erstellung eines Radverkehrskonzepts mit bis zu 50 Prozent gefördert. Die Beantragung ist auch für den gesamten Gemeindeverwaltungsverband möglich. Die Koordinationsstelle für Mobilität und Klimaschutz im Landratsamt Heilbronn kann die Verwaltung bei den Schritten der Prüfung und im Fall eines positiven Beschlusses bei der Beantragung von Fördermitteln und der anschließenden Ausschreibung unterstützen.

Denkbar wäre auch eine Kombination von Rad- und Fußverkehrskonzept, wie es z.B. die Stadt Lauchheim im Ostalbkreis erstellt hat. Dies könnte Synergien zum Maßnahmensteckbrief Umgestaltung der Ortsdurchfahrt und der Schaffung einer verkehrsberuhigten und attraktiven Ortsmitte bringen.

M 2.1 Nutzersensibilisierung

Die Nutzersensibilisierung richtet sich an die Nutzer:innen kommunaler Liegenschaften. Durch Anpassungen am Nutzerverhalten lässt sich ein energetisches Einsparpotenzial von bis zu 20 Prozent heben.

→ Empfehlung:

Aus Sicht von make it kann zügig mit der Umsetzung dieser Maßnahme gestartet werden, da es sich um eine nichtinvestive Maßnahme handelt. Allerdings zeigt sich aus den Prioritäten, dass die Umsetzung anderer Maßnahmen vorgezogen werden sollte.

Aus Sicht von make it sollte die Nutzersensibilisierung als Auftakt für den Betrieb eines Energiemanagements dienen. Der GVV hatte dieses Thema durch das Klimaschutzmanagement bereits bespielt, pausierte aber aufgrund personeller Kapazitäten. Ein qualitatives Energiemanagement ist für eine nachhaltige Reduktion von Verbräuchen und damit auch von Energiekosten kommunaler Liegenschaften unerlässlich. Da es sich beim Aufbau bzw. beim Betrieb aber um eine umfassende und große Maßnahme handelt, empfiehlt make it die ersten Schritte über die Nutzersensibilisierung zu gehen und darauf aufbauen perspektivisch ein Energiemanagement zu betreiben. Es wird vorgeschlagen dieses Thema bei der Fortschreibung des Maßnahmenkatalogs wiederaufzunehmen.

Für die Erarbeitung entsprechender Aktivitäten zur Nutzersensibilisierung schlägt make it einen Zeitpunkt im **dritten Quartal 2025** vor, die Umsetzung sollte dann **bis Jahresende** erfolgen. Auch hier eignet sich der Zeitraum der KLIMA.LÄND.TAGE im Herbst.

M 2.2 Energetische Bewertung der kommunalen Gebäude

Aus Sicht der Arbeitsgruppe 2 sei der energetische Zustand einiger kommunaler Liegenschaften unklar bzw. nicht bekannt. Daher wird empfohlen diese zu untersuchen und aus dieser Untersuchung entsprechende Handlungsempfehlungen abzuleiten. Hierfür könnte sich der Gebäudesteckbrief von make it eignen. Auch ist die Schnittmenge zum Thema



Energiemanagement groß. Der energetische Zustand der kommunalen Gebäude ist wesentlich, um die Senkung von Energieverbräuchen- und kosten den Investitionen gegenüberstellen zu können. Nur so lässt sich eine fundierte Grundlage für Entscheidungen schaffen. Auch ist in diesem Zusammenhang das Energiemanagement zu erwähnen, das Grundlagen schafft (Angaben zur Heizung, Verbräuche, Pläne etc.), die auf die Bewertung der Gebäude angewandt werden kann.

→ Empfehlung:

Aus Sicht von make it ist es sinnig beide Maßnahmen aus dem Maßnahmenbereich 2 zu verknüpfen. Für beide erarbeiteten Maßnahmen bildet das Kommunale Energiemanagement (KEM) eine gute Grundlage. Da es sich aber wie erwähnt um eine umfassende Maßnahme handelt, wird die Erarbeitung eines separaten Plans erarbeitet, wie das KEM aufgebaut und umgesetzt werden kann. Sind die Grundlagen geschaffen, kann über das KEM hinaus auch die Hülle der Gebäude, sprich der energetische Zustand untersucht werden.

Da die Priorität bei beiden Maßnahmen eher gering ist, empfiehlt make it einen Termin zum Thema KEM ebenfalls im **dritten Quartal 2025** anzusetzen. Dieser sollte dann auch das Thema Nutzersensibilisierung beinhalten. Sollten sich die Kommunen einig sein ein Energiemanagement implementieren bzw. weiterführen zu wollen, kann eine entsprechende Vorlage bis **Ende des Jahres 2025** in die Gemeinderäte eingebracht werden. Make it unterstützt gerne (kostenpflichtig) in allen Phasen des kommunalen Energiemanagements. Generell wird das Energiemanagement am freien Markt angeboten. Sollte die Unterstützung eines Dienstleisters gewünscht sein, kann hier frei gewählt werden. Die Kosten für eigenes Personal oder auch den Dienstleister können bei einem konsequenten Betrieb des Energiemanagements durch die Energiekosteneinsparung in den meisten Fällen gegenfinanziert werden.

M 5.2 Präsenes Informationsangebot

→ Empfehlung:

Bei kommunalen Veranstaltungen, Märkten oder ähnlichem können Informationsstände zu den Themen erneuerbare Energien, Energiesparen oder Klimaschutz eine weitere Facette in eine bestehende Veranstaltung einbringen. Aus Sicht von make it ist dies wünschenswert, da damit eine Zielgruppe erschlossen werden kann, die ansonsten vielleicht nicht aus eigenem Antrieb einen solchen Vortrag oder eine solche Veranstaltung besuchen würde.

Das Klimaschutzmanagement kann sich perspektivisch vom zu gründenden Arbeitskreis (M 5.1) unterstützen lassen. Auch make it steht gerne mit kostenfreien Infomaterialien sowie Vorträgen zu etwaigen Anlässen zur Verfügung.



Anhang

Anhang I: Maßnahmensteckbriefe

M 1.1 Private Liegenschaften	I
M 1.2 Private Liegenschaften	III
M 2.1 Klimaneutrale Kommunalverwaltung.....	V
M 2.2 Klimaneutrale Kommunalverwaltung.....	VII
M 3.1 Mobilität und lebendige Ortsmitten	IX
M 3.2 Mobilität und lebendige Ortsmitten	XI
M 4.1 Klimawandelanpassung.....	XIII
M 4.2 Klimawandelanpassung.....	XV
M 5.1 Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung	XVII
M 5.2 Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung	XIX

Anhang II: Dokumentvorlagen

Standardisierter Maßnahmensteckbrief	i
Tabellarischer Maßnahmenkatalog	iii

M 1.1 Private Liegenschaften

Maßnahmen-Nr.	M 1.1	Private Liegenschaften	1/2
Maßnahmentitel			
Kampagne „Thermografieaufnahmen von Bestandsgebäuden“			
Ziel			
<p>Die Thermografieaufnahme soll Hausbesitzenden einen ersten Eindruck über den energetischen Zustand ihres Gebäudes anzeigen sowie als Motivation dazu dienen, sich mit dem Themen Sanierung, Heizungstausch usw. zu befassen.</p> <p>Die Kampagne könnte als Anlass für den Besuch einer geplanten Fachmesse dienen (siehe M 1.2).</p>			
Umsetzungsschritte			
<ul style="list-style-type: none">- Die Verwaltung organisiert eine Infoveranstaltung zum Thema „Thermografieaufnahmen von Bestandsgebäuden“.- Hierzu lädt sie die interessierten Bürger:innen des GVV sowie die Energieberater:innen, welche die Kampagne umsetzen sollen, ein.- Das daran anschließende Angebot einer Thermografieaufnahme kann von einer unbegrenzten Anzahl von Personen angenommen werden.- Die Kampagne läuft je nach angemeldeter Personenzahl zwischen 1-5 Tage (eine Woche).- Die Bürger:innen bekommen einen kleinen Bericht mit dem Angebot einer Beratung durch Energieberater:innen.- Die Bewerbung der Veranstaltung soll über das Gemeindeblatt, über Flyer, die Heilbronner Stimme oder durch Meldungen z.B. bei einem Radiosender stattfinden.			
Zuständigkeit			
Koordination: Klimaschutzmanagement			
Ausgangssituation			
<p>In den Kommunen des GVV herrscht vor allem in den älteren Wohnquartieren ein erheblicher Sanierungsstau. Dies hat oftmals einen hohen Energieverbrauch zur Folge. Durch die Initiative sollen Sanierungsmaßnahmen, der Ausbau von Photovoltaik und Maßnahmen zur Gebäudeeffizienz erreicht werden.</p>			
Zielgruppe			
<p>Alle Hausbesitzende, Verwaltungen von Mehrfamilienhäuser, Besitzende von gewerblichen Gebäuden und Interessierte aus den Nachbarkommunen.</p>			

Anhang I: Maßnahmensteckbriefe

Maßnahmen-Nr.	M 1.1	Private Liegenschaften	2/2
Beteiligte Akteur:innen, Ressourcen			
GVV-Verwaltungen, Klimaschutzmanagement, make it, lokale Energieberater:innen			
Erfolgsindikatoren			
Erhöhung der Sanierungsquote, erhöhter Ausbau von PV, Energieeinsparung durch Effizienzmaßnahmen im privaten oder gewerblichen Gebäude			
Kosten			
<input type="checkbox"/> nicht-investiv <input checked="" type="checkbox"/> gering-investiv ca. 200€/Wohngebäude Öffentliche Fördermittel stehen nicht zur Verfügung, die Kommunen könnten durch einen Zuschuss (z.B. 50€/Gebäude) die Bürger:innen motivieren.		<input type="checkbox"/> hoch-investiv, nicht förderfähig <input type="checkbox"/> hoch-investiv, förderfähig	
Priorität			
4 Stimmen			
Anmerkungen			
Die Kampagne „Thermografieaufnahmen von Bestandsgebäuden“ sollte zum einen in der kälteren Jahreszeit (Herbst/Winter/Frühjahr) und zum anderen ca. 6 Monate vor der geplanten „Energie-Geld-Spar-Messe“ (siehe M 1.2) stattfinden. So besteht die Möglichkeit für die betroffenen Bürger:innen, ihre durch die Ergebnisse der Kampagne entstandenen Fragen zeitnah an die jeweiligen Fachleute auf der Messe zu stellen.			
Die Maßnahme M1.2 „Energie-Geld-Spar-Messe“ könnte auch ohne eine vorherige Kampagne stattfinden. Mit Kampagne ist allerdings eine höhere Besucherzahl zu erwarten.			
Eine ähnliche Kampagne des GVV Schönau kann zur Orientierung dienen.			

M 1.2 Private Liegenschaften

Maßnahmen-Nr.	M 1.2	Private Liegenschaften	1/2
Maßnahmentitel			
Energie-Geld-Spar-Messe			
Ziel			
<p>Die Fachmesse soll als Informationsstelle sowohl für die Bürger:innen, welche an der Thermografiekampagne (siehe M 1.1) teilgenommen haben, als auch für weitere Interessierte aller 46 Landkreiskommunen dienen.</p> <p>Durch fachspezifische Inhalte sollen Motivation zur Umsetzung von Maßnahmen, sowie die Annahme von Beratungsangeboten gesteigert werden.</p> <p>Gute Beispiele aus den veranstaltenden Kommunen dienen als Nachweis der Machbarkeit von Projekten.</p>			
Umsetzungsschritte			
<ul style="list-style-type: none"> - Die Fachmesse soll die Themen Fördermittelberatungen, gesetzliche Vorgaben, geeignete Technologien sowie Best-Practice-Beispiele anbieten. - Aus diesen Gründen sollen örtliche Handwerker:innen, lizenzierte Energieberater:innen, Eigentümer:innen von sanierten Gebäuden, Beratungsinitiativen wie Zukunft Altbau (Sanierungsmobil) oder die Klimaschutzagentur make it sowie diverse Herstellerfirmen von geeigneten Technologien (Wärmepumpen, PV, Solarthermie usw.) als Aussteller oder Messebeteiligte zur Verfügung stehen. Die Termin- und Veranstaltungskoordination mit diesen Akteur:innen sollte mindestens sechs Monate vor dem geplanten Veranstaltungstag starten. - Ferner sollten die örtlichen Handels- und Gewerbevereine mit in das Programm eingebunden werden. - Örtliche Vereine könnten, falls gewünscht, die Verpflegung übernehmen. - Die Bürgermeister:innen stehen für eine gemeinsame Eröffnung der Veranstaltung zur Verfügung. 			
Zuständigkeit			
Koordination: Klimaschutzmanagement			
Ausgangssituation			
<p>Bei den Bürger:innen der Kommunen im GVV besteht ein großer Informationsmangel in den Bereichen Gebäude- und Heizungssanierung, Fördermöglichkeiten für bauliche Maßnahmen rund ums eigene Haus, neue Technologien, regenerative Energiegewinnung oder geeignete Handwerker. Die Messe soll eine Hilfestellung bei der Beantwortung der offenen Fragen sowie Antworten auf die Auswertung der Thermografie-Kampagne (siehe M 1.1) geben.</p>			
Zielgruppe			
Bürger:innen des GVV, sowie alle Interessierte im Landkreis			

Anhang I: Maßnahmensteckbriefe

Maßnahmen-Nr.	M 1.2	Private Liegenschaften	2/2
Beteiligte Akteur:innen, Ressourcen			
<p>GVV-Verwaltungen, örtliche Unternehmen, die örtlichen Handels- und Gewerbevereine, Herstellerfirmen von diversen Technologien, Bürger:innen mit guten Beispielen, make it, Zukunft Altbau, örtliche Vereine</p>			
Erfolgsindikatoren			
<p>Um eine Nachbetrachtung der Veranstaltung durchführen zu können, sollen Feedback-Bögen an den jeweiligen Ständen verteilt und eingesammelt werden. Falls möglich wäre eine Erhebung der Besucherzahlen auch wünschenswert.</p>			
Kosten			
<input type="checkbox"/> nicht-investiv <input checked="" type="checkbox"/> gering-investiv		<input type="checkbox"/> hoch-investiv, nicht förderfähig <input type="checkbox"/> hoch-investiv, förderfähig	
<p>Eine Refinanzierung könnte über Standgebühren für die Aussteller erreicht werden.</p>			
Priorität			
7 Stimmen			
Anmerkungen			
<p>Sollte die Kampagne zur Thermografieaufnahme (siehe M 1.1) im Vorfeld durchgeführt werden, würde dies sicherlich eine Bereicherung der geplanten Messe darstellen. Die Messe soll an eine bereits vorhandene und funktionierende Veranstaltung angegliedert werden.</p> <p>Eine ähnliche Veranstaltung des GVV Schönau kann zur Orientierung dienen.</p>			

M 2.1 Klimaneutrale Kommunalverwaltung

Maßnahmen-Nr.	M 2.1	Klimaneutrale Kommunalverwaltung	1/2
Maßnahmentitel			
Nutzersensibilisierung			
Ziel			
<p>Durch die Sensibilisierung der Nutzenden von kommunalen Gebäuden soll Aufmerksamkeit auf die Klimaziele gerichtet werden sowie auf das Energieeinsparen hingewiesen und motiviert werden. Da sich in den kommunalen Liegenschaften unterschiedliche Nutzergruppen aufhalten, sollen die Energiespartipps auf diese angepasst werden und leicht erkennbar im Gebäude platziert werden. Beispielsweise soll es Hinweise zum Stromsparen (z.B. Beleuchtung, Geräte), Wassersparen und Heizungsparen (z.B. Reduzierung am Wochenende und Feiertage) geben. So soll bei allen Maßnahmen im (Büro-)Alltag das Energiesparen gleich mitgedacht und verinnerlicht werden.</p>			
Umsetzungsschritte			
<ul style="list-style-type: none"> - in Kontakt mit Nutzenden treten, um deren Nutzerverhalten kennenzulernen und Einsparpotenziale zu identifizieren (durch Klimaschutzmanagerin und ggf. make it) - Ermittlung von Werten und Kosten, die aus Energieeinsparung resultieren könnten (durch Klimaschutzmanagerin und make it) - Erstellung von Energiespartipps für verschiedene Nutzergruppen (Rathaus, Kita, Schule, Vereine) - Anreizprogramm für Nutzende schaffen (ähnlich zu fifty-fifty-Programm) - interne Schulung bzw. Information an alle Nutzenden zu Energiespartipps in Form von Aushängen etc. - regelmäßiges Controlling durch Energiedatenerfassung bzw. -management 			
Zuständigkeit			
<p>Koordinatorin: Klimaschutzmanagement Verstetigung durch Verwaltungsspitze (Bürgermeister:innen/Amtsleitungen, Schul-/Kitaleitungen, Bauhof)</p>			
Ausgangssituation			
<p>Bisher liegen keine formalisierten Ansätze vor.</p>			
Zielgruppe			
<p>Gebäudenutzende aus Verwaltung, Kitas, Hausmeister:innen, Bauhof, Schulen, Besucher:innen, Vereine</p>			

Anhang I: Maßnahmensteckbriefe

Maßnahmen-Nr.	M 2.1	Klimaneutrale Kommunalverwaltung	2/2
Beteiligte Akteur:innen, Ressourcen			
GVV-Verwaltungen, Klimaschutzmanagement, alle Mitarbeitende der Kommunen, make it			
Erfolgsindikatoren			
Die Maßnahme ist dann erfolgreich, wenn die Gebäudenutzende die Maßnahmen wahrnehmen und sie erfolgreich umsetzen. Ggf. sind Wirkungen bei den Energieverbrauchsdaten bzw. bei der Kostensenkung zu erkennen (je nach dem, wie hoch das Einsparpotenzial ist).			
Kosten			
<input checked="" type="checkbox"/> nicht-investiv <input type="checkbox"/> gering-investiv		<input type="checkbox"/> hoch-investiv, nicht förderfähig <input type="checkbox"/> hoch-investiv, förderfähig	
Priorität			
4 Stimmen			
Anmerkungen			
Diese Maßnahme ist sehr kurzfristig umsetzbar.			

M 2.2 Klimaneutrale Kommunalverwaltung

Maßnahmen-Nr.	M 2.2	Klimaneutrale Kommunalverwaltung	1/2
Maßnahmentitel			
<p>Energetische Bewertung der kommunalen Gebäude (ursprünglicher Titel: Energieeinsparung bei kommunalen Gebäuden)</p>			
Ziel			
<p>Mit der Maßnahme sollen die aktuellen energetischen Zustände der kommunalen Gebäude erhoben werden sowie Maßnahmen geplant werden, welche die Energieeffizienz der kommunalen Gebäude steigern. Darauf aufbauend werden nicht-investive oder gering-investive Maßnahmen umgesetzt oder ggf. ein Sanierungs- bzw. Umrüstungsfahrplan erstellt und abgearbeitet.</p>			
Umsetzungsschritte			
<ul style="list-style-type: none"> - interne Ansprechpersonen klären - Beauftragung von make it zur Gebäudebegehung mit Hausmeister:innen - ggf. Fertigung von Gebäudesteckbriefen mit Vorschlag an Maßnahmen mit hohem Einsparpotenzial (nicht- oder gering-investive Maßnahmen) - Festlegung von Prioritäten (Gebäude/Maßnahmen) und Meilensteinen - Klärung der Finanzierung (z.B. Förderung) und ggf. Gremienbeschluss - ggf. Energieberatung für Nicht-Wohngebäude (ggf. Voraussetzung für Förderung) (investive Maßnahmen) - ggf. Ausschreibung und Vergabe der investiven Maßnahmen - ggf. Schulung von Nutzenden (z.B. Hausmeister:innen) aufgrund neuer Technik 			
Zuständigkeit			
<p>Koordination: Klimaschutzmanagement Umsetzung: Bauamt</p>			
Ausgangssituation			
<p>Der aktuelle Zustand vieler kommunaler Gebäude ist unklar.</p>			
Zielgruppe			
<p>Gebäudenutzende, z.B. Verwaltung, Kita, Hausmeister:innen, Bauhof, Schule, Externe (u.a. Vereine etc.)</p>			

Anhang I: Maßnahmensteckbriefe

Maßnahmen-Nr.	M 2.2	Klimaneutrale Kommunalverwaltung	2/2
Beteiligte Akteur:innen, Ressourcen			
Hausmeister:innen, Energie-/Klimaschutzmanagement, Bauamt, make it			
Erfolgsindikatoren			
Die Maßnahme ist erfolgreich umgesetzt, wenn die kommunalen Gebäude nach ihrem energetischen Zustand bzw. Sanierungsbedarf erfasst sind und Maßnahmen vorliegen, um die Gebäude energetisch effizienter zu machen.			
Kosten			
<input type="checkbox"/> nicht-investiv <input checked="" type="checkbox"/> gering-investiv		<input type="checkbox"/> hoch-investiv, nicht förderfähig <input type="checkbox"/> hoch-investiv, förderfähig	
Priorität			
2 Stimmen			
Anmerkungen			
<ul style="list-style-type: none"> - kurzfristige Umsetzbarkeit der Gebäudebewertungen - Priorisierung der jeweiligen Maßnahmen nach jeweiligem Einsparpotenzial - als erster Schritt nur energetische Bewertung der Gebäude 			

M 3.1 Mobilität und lebendige Ortsmitten

Maßnahmen-Nr.	M 3.1	Mobilität und lebendige Ortsmitten	1/2
Maßnahmentitel			
Umgestaltung Ortsdurchfahrt			
Ziel			
<ul style="list-style-type: none"> - Verkehrsberuhigung der Ortsdurchfahrt - Steigerung der Aufenthaltsqualität in der Ortsmitte - Schaffung grüner Oasen - Blaue Infrastruktur schaffen (Wasser erleben) 			
Umsetzungsschritte			
<p>Mögliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung, Belebung und der Steigerung der Aufenthaltsqualität der Ortsdurchfahrten sollten geprüft und entsprechend umgesetzt werden, u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Prüfen von Elementen des „shared Space“: alle Verkehrsteilnehmende sind gleichberechtigt. Die Gestaltung der Straße führt intuitiv zu angemessener Geschwindigkeit, z.B. Absenkung der Bordsteine, einheitliche Pflasterung, optische Elemente zur Verengung der Fahrbahn (s. Beispiel Gemeinde Rudersberg) - sichere und barrierefreie Querungen schaffen - Radwege mitdenken - Parkkonzept mitdenken - attraktive Gestaltung durch Begrünung und evtl. Wasserelemente - Sitzgelegenheiten schaffen 			
Zuständigkeit			
Verwaltungen Güglingen und Pfaffenhofen			
Ausgangssituation			
<p>Die Ortsumgehung wird vrsl. 2024 noch fertig gestellt. Damit ergeben sich Potentiale zur Umgestaltung der Ortsdurchfahrten in Pfaffenhofen und Güglingen, um den Straßenraum zu beleben und zu begrünen.</p> <p>In Güglingen gibt es bereits Pläne für die Umgestaltung der Ortsdurchfahrt. Erste Maßnahmen hieraus wurden bei der Umgestaltung des Marktplatzes und der Schaffung von Querungshilfen bereits umgesetzt.</p> <p>Maßnahmen aus dem Sanierungsgebiet „Ortsmitte II“ in Pfaffenhofen sollten ebenfalls berücksichtigt und einbezogen werden – Synergien sollten geprüft werden.</p>			
Zielgruppe			
Bevölkerung			

Maßnahmen-Nr.	M 3.1	Mobilität und lebendige Ortsmitten	2/2
Beteiligte Akteur:innen, Ressourcen			
Kommunen, Gemeinderat, Bevölkerung, Einzelhandel, ansässige Arztpraxen, Planungsbüros, Landeratsamt Heilbronn, Regierungspräsidium			
Erfolgsindikatoren			
<ul style="list-style-type: none"> - Verkehrsberuhigung, Lärmreduzierung - belebte Ortsmitte - Verkehrsfläche, die für Begrünung genutzt / entsiegelt wurde 			
Kosten			
<input type="checkbox"/> nicht-investiv <input checked="" type="checkbox"/> gering-investiv		<input type="checkbox"/> hoch-investiv, nicht förderfähig <input checked="" type="checkbox"/> hoch-investiv, förderfähig	
Förderung: <ul style="list-style-type: none"> - Servicestelle Ortsmitten: Kostenlose Qualitätserfassung und Visualisierungen (s. Anmerkungen) - Land: Bewerbung für Fußverkehrschecks 		Förderung: <ul style="list-style-type: none"> - LGVFG: u.a. bis zu 50 % der Kosten für Um- und Rückbau innerörtlicher Straßen, Maßnahmen zur Förderung des Fuß- und Radverkehrs sowie Pauschalförderung für Querungen und Sitzmöblierung (bis zu 75 % der Kosten) - Städtebauförderung 	
Priorität			
9 Stimmen			
Anmerkungen			
<p>Die „Servicestelle Lebendige Ortsmitten“ bietet Kommunen eine kostenlose Qualitätserfassung zur Bestandsaufnahme des Status Quo von Ortsmitten und Ortsdurchfahrten. Ein Fachbüro zeigt darauf aufbauend Defizite auf und entwickelt Steckbriefe mit konkreten Verbesserungsvorschlägen. Sie können als erster Schritt des Gesamtprozesses und als Diskussionsgrundlage der konkreten Maßnahmenentwicklung dienen. Zudem zeigen sie auf, wie man auch mit kleineren Maßnahmen einen positiven Einfluss auf die Belebung und Attraktivierung der Ortsmitte erreichen kann. Als weiteres Angebot ist es möglich, sich kostenlose Vorher-Nachher-Bilder durch ein Grafikbüro erstellen zu lassen, die alternative Gestaltungsmöglichkeiten in der Ortsmitte / Ortsdurchfahrt veranschaulichen.</p>			

M 3.2 Mobilität und lebendige Ortsmitten

Maßnahmen-Nr.	M 3.2	Mobilität und lebendige Ortsmitten	1/2
Maßnahmentitel			
<p>Radverkehrskonzept überprüfen, fortschreiben und realisieren (auch im Kontext einer Umgestaltung der Ortsdurchfahrten Pfaffenhofen und Güglingen)</p>			
Ziel			
<ul style="list-style-type: none"> - Die Radnutzung ist sicher und attraktiv – sowohl im Ort als auch zwischen den Teilorten und angrenzenden Kommunen. - Die Radwege orientieren sich an den Wegebedarfen der unterschiedlichen Zielgruppen, insbesondere die der radelnden Schüler:innen. 			
Umsetzungsschritte			
<ul style="list-style-type: none"> - Die bestehenden Konzepte und dort hinterlegten Maßnahmen werden auf ihre Umsetzbarkeit überprüft (lokales Radwegekonzept, Radverkehrskonzept des Landkreises, Schulwegpläne). Die Maßnahmen werden entsprechend angepasst bzw. wo nötig neue Maßnahmen für ein durchgängiges Radwegenetz entwickelt. - Es werden sichere Querungspunkte und durchgängige Radwegestrecken zu wichtigen innerörtlichen Zielen geschaffen. - Bei der Planung des Radwegenetzes werden unterschiedliche Nutzungsgruppen betrachtet: Schulen, Gewerbe, Einkauf, ... - Es wird begleitende Infrastruktur geschaffen, etwa durch den Aufbau von Fahrradabstellanlagen, RadService-Punkten und Ladeinfrastruktur für Pedelecs und E-Bikes. 			
Zuständigkeit			
Verwaltungen Güglingen und Pfaffenhofen, Landkreis Heilbronn			
Ausgangssituation			
<p>Das Radverkehrskonzept des Landkreises Heilbronn enthält Strecken und Maßnahmen für das regionale Radwegenetz. Der Schwerpunkt liegt auf Radwegeverbindungen zwischen (Teil-)Orten. Es kann als Basis für ein feingliedrigeres innerörtliches Radwegenetz genutzt werden, das durch die Kommunen (weiter-)entwickelt werden muss.</p> <p>Das Radwegekonzept der Stadt Güglingen sowie das Radverkehrskonzept für das Obere Zabergäu von einer Arbeitsgruppe aus dem Jahr 2022 kann als Ausgangspunkt für weitere Überlegungen innerörtliche Verbindungen dienen.</p> <p>Durch die Umgehungsstraße ergibt sich zudem eine veränderte innerörtliche Struktur, die neue Möglichkeiten für Flächen und sichere Radwegeführungen eröffnet. Potentiale für den Radverkehr durch eine Neugestaltung der Ortsdurchfahrten sollten in diesem Kontext geprüft werden.</p>			
Zielgruppe			
Schüler:innen, Arbeitnehmende, Ausflügler:innen, Tourist:innen, Bevölkerung allgemein			

Maßnahmen-Nr.	M 3.2	Mobilität und lebendige Ortsmitten	2/2
Beteiligte Akteur:innen, Ressourcen			
Verwaltung, Klimaschutzmanagement, Gemeinderat, Landratsamt Heilbronn, Schulen, Gewerbe, Radfahrende, Bürgerschaft, Naturschutz, Planungsbüros			
Erfolgsindikatoren			
<ul style="list-style-type: none"> - mehr Radfahrende - mehr ausgeschilderte Radwege - gesteigertes Sicherheitsempfinden 			
Kosten			
<input type="checkbox"/> nicht-investiv <input checked="" type="checkbox"/> gering-investiv		<input type="checkbox"/> hoch-investiv, nicht förderfähig <input checked="" type="checkbox"/> hoch-investiv, förderfähig	
Förderung im gering-investiven Bereich: <ul style="list-style-type: none"> - LGVFG: Abstellanlagen bis zu 75 % (Pauschalförderung, Bagatellgrenze 10.000 €) - RadKULTUR und Landkreis: vrsl. Anteilsfinanzierung der RadKULTUR für RadService-Punkte pauschal 1000 € sowie Übernahme von 1/3 der restlichen Kosten vom Landkreis Heilbronn. Damit verbleibende Kosten pro Punkt: ca. 1.000 €. - Landesinitiative MOVERS: Kostenlose Vor-Ort-Beratungen von Schulen und Kommunikationsbausteine für Schulwegemobilität 		Förderung: <ul style="list-style-type: none"> - Fachkonzeptförderung: bis zu 50 % der Kosten zur Erstellung von Radverkehrskonzepten - LGVFG: Radwegebau, und -beschilderung bis zu 50 % der Kosten - Bei Maßnahmen des Radverkehrskonzepts des Landkreises, zusätzliche Förderung des Landkreises. Die Kosten werden zwischen Landkreis und Gemeinden im Verhältnis 70 : 30 (Straßenbaulastträger : Beteiligter) geteilt. 	
Priorität			
5 Stimmen			
Anmerkungen			
Die Radwegenetze sollten im Kontext eines Gesamtkonzepts für die Umgestaltung der Ortsdurchfahrten Pfaffenhofen und Güglingen (siehe M 3.1) überprüft und entwickelt werden.			

M 4.1 Klimawandelanpassung

Maßnahmen-Nr.	M 4.1	Klimawandelanpassung	1/2
Maßnahmentitel			
Gesundheitlicher Hitzeschutz und Hitzesenkung			
Ziel			
Höhere Temperaturen in der Kommune für alle Bürger:innen erträglich machen.			
Umsetzungsschritte			
<p>Steigende Temperaturen und häufigere Hitzewellen werden die Kommunen künftig unter Druck setzen. Ohne gezielten Hitzeschutz und Hitzesenken drohen gesundheitliche Belastungen für die Bürger:innen, besonders für vulnerable Gruppen wie Kranke, Senior:innen, Kinder etc.</p> <p>Die Maßnahmen gegen diese Klimawandelfolge umfassen folgende Bereiche:</p> <ul style="list-style-type: none">- Hitzeschutz-Angebote schaffen (Auswirkungen auf Gesundheit reduzieren)- für Hitzesenken sorgen (mit Bepflanzung/Schatten/Entsiegelung – bei neuen Bauvorhaben und bestehender Infrastruktur)			
Zuständigkeit			
GVV-Verwaltungen, insb. Bauamt			
Ausgangssituation			
<p>Verschiedene Baumaßnahmen stehen in den kommenden Jahren an – bei diesen Vorhaben sollte Hitzeschutz/Hitzesenken berücksichtigt werden:</p> <ul style="list-style-type: none">- Neubau Feuerwehr-Magazin- Ortsdurchfahrt Güglingen und Pfaffenhofen- Mehrgenerationenpark			
Zielgruppe			
Alle			

Maßnahmen-Nr.	M 4.1	Klimawandelanpassung	2/2
Beteiligte Akteur:innen, Ressourcen			
<ul style="list-style-type: none"> - Klimaschutzmanagement (Proaktives Einbringen: Vorschläge für Hitzesenken/Hitzeschutz-Ideen bei neuen Maßnahmen/bestehender Infrastruktur) - Verwaltungen (Proaktive Beteiligung des Klimaschutzmanagements bei der Planung und Umsetzung, v.a im Umlaufverfahren von Vorlagen vorab zur GR-Sitzung, Einbezug von Fachplanern, Verantwortung für Planung und Umsetzung) - Fachplaner:innen (Planung und Begleitung Baumaßnahmen) - GR (Überwachung des Maßnahmenstands) 			
Erfolgsindikatoren			
<p><u>Grundsätzlich:</u> Nach Anschluss von neu gebauten Straßen/Plätzen ist mehr Grün / Schatten und weniger Versiegelung als zuvor vorhanden</p> <p><u>Konkret:</u> „Grüne“ Innenstadt, „Grüner“ Mehrgenerationenpark, maximale Entsiegelung des Feuerwehr-Übungsgeländes</p>			
Kosten			
<input type="checkbox"/> nicht-investiv <input checked="" type="checkbox"/> gering-investiv		<input type="checkbox"/> hoch-investiv, nicht förderfähig <input checked="" type="checkbox"/> hoch-investiv, förderfähig	
Wenn sowieso nötige Maßnahmen anstehen und man Maßnahmen für Hitzesenken/Hitzeschutz einfach mitmachen kann (Bsp: Klimaresiliente Bäume/Parkplatzbeschattung im Rahmen der Erneuerung Ortsdurchfahrt)		Wenn Hitzesenken/-schutz als eine „on-top“-Maßnahme extra angegangen werden	
Priorität			
<ul style="list-style-type: none"> - Bei in Planung befindlichen Vorhaben: hoch! - Bei noch nicht anvisierten Vorhaben (Räume, Straßenzüge, etc.): geringer 			
6 Stimmen			
Anmerkungen			
<ul style="list-style-type: none"> - Hitzeschutz in B-Plänen berücksichtigen (Beispiele: Mindestflächen für öffentliche Grünflächen, Vorgaben für klimaresiliente Bäume mit großem Kronendach, keine Neu-Versiegelung für Parkplatzflächen, stattdessen Rasengittersteine o.ä) - mehr Grün (und somit Schatten) in die Straßen bringen (Beispiele: Blühstreifen/Blühwiesen, Bäume an Parkstreifen/-plätzen) - Fachplaner:innen prüfen lassen, wo/welche Umgestaltungen sinnvoll sind - Schutzraum für vulnerable Menschen bei extremer Hitze 			

M 4.2 Klimawandelanpassung

Maßnahmen-Nr.	M 4.2	Klimawandelanpassung	1/2
Maßnahmentitel			
Umsetzung eines Starkregen- und Hochwassermanagements			
Ziel			
Schutz der Menschen in den Kommunen, ihrer Existenzen und ihres Eigentums bei Starkregen-/Hochwasser-Ereignissen.			
Umsetzungsschritte			
Durch den Klimawandel nehmen Starkregenereignisse und Hochwasser in Häufigkeit und Intensität zu. Überlastete Entwässerungssysteme, Schäden an Infrastruktur und hohe wirtschaftliche Verluste drohen, besonders in Gebieten mit versiegelten Flächen. Künftig sind präventive Maßnahmen wie widerstandsfähige Infrastruktur und verbesserter Katastrophenschutz essenziell, um Schäden zu minimieren und die Lebensqualität der Bürger:innen zu sichern.			
Aufgabe der Kommunen:			
<ul style="list-style-type: none">- Erstellung Handlungskonzepte- konkrete Vorsorge-Maßnahmen- Information/Sensibilisierung der Bevölkerung- Beratung der Bürger:innen (individuell / im Quartier)- Vorortbegehungen der kommunalen Infrastruktur (auch mit Bürger:innen)- Präventionsmaßnahmen der Kommunen für eigene Infrastruktur			
Zuständigkeit			
GVV-Verwaltungen, Bürger:innen			
Ausgangssituation			
Es gibt ein bereits vorliegendes Starkregenrisikomanagement / einen bestehenden Hochwasserschutz, jedoch ist dieser in der breiten Bevölkerung nicht bekannt. Zuständigkeiten und Verantwortungen für den Ernstfall sind den meisten nicht bekannt/ersichtlich/geprobt.			
Zielgruppe			
<ul style="list-style-type: none">- Verwaltung- Vereine- Unternehmen- Bürger:innen			
→ Alle!			

Maßnahmen-Nr.	M 4.2	Klimawandelanpassung	2/2
Beteiligte Akteur:innen, Ressourcen			
<ul style="list-style-type: none"> - Verwaltung (durch: proaktive Beteiligung des Klimaschutzmanagements bei der Planung und Umsetzung, v.a im Umlaufverfahren von Vorlagen vorab zur GR-Sitzung; Einbezug von Fachplaner:innenn; Verantwortung für Planung und Umsetzung) - Klimaschutzmanagement (durch: proaktives Einbringen von Vorschlägen in Bezug auf Hochwasser/Starkregen-Risiko-Management bei neuen Maßnahmen/bestehender Infrastruktur) - Fachingenieurbüros - Feuerwehr - Privatpersonen 			
Erfolgsindikatoren			
<ul style="list-style-type: none"> - Bürgerbeteiligungs-Formate finden statt (Anzahl stattgefundener Veranstaltungen, versendeter Infoschreiben, etc.) - für Starkregen-/Hochwasser-Management werden finanzielle Mittel eingesetzt / Förderungen abgerufen 			
Kosten			
<input checked="" type="checkbox"/> nicht-investiv <input checked="" type="checkbox"/> gering-investiv		<input type="checkbox"/> hoch-investiv, nicht förderfähig <input checked="" type="checkbox"/> hoch-investiv, förderfähig	
Priorität			
8 Stimmen			
Anmerkungen			
<p>„Hin zum Tun zum Handeln!“ Sammlung konkreter Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bürgerberatung zu den Themen Starkregenvorsorge/Hochwassermanagement (analog zu Bürger-Energieberatungen) - Quartiersbegehung zur Analyse der kommunalen Infrastruktur (auch mit Bürger:innen) in besonders betroffenen Bereichen der Kommune: Wo liegen Risiko-Stellen? Wie kann man diese beheben? - Vorortbegehungen mit Bürger:innen (analog Energie-Beratungen gemeinsam mit Expert:innen) bei privaten Grundstücken: Wo liegen bei Risiko-Stellen? Wie kann man diese beheben? etc. - Bürger:innen-Sensibilisierung (alle, aber v.a. in Risiko-Gebieten) - Bestehendes Material (Hochwasserkarten, Starkregenrisikomanagement etc). auch offline und leicht zugänglich im Rathaus veröffentlichen - Sammelplätze definieren, öffentlich gut sichtbar ausweisen und an alle kommunizieren <p>Konkrete Fragestellungen, die schnell gemeinsam beantwortet werden sollten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sind alle Rückhaltebecken intakt? - Sind die Dohle gepflegt? - Sind alle Bachläufe gepflegt? - Wie ist der Stand bei Weinbergabläufen/Gräben/Vorflutern im Wald? - Gibt es einen konkreten Ablauf bei einem Hochwasser-Notfall? Wissen alle Handelnden über ihre Rolle Bescheid? Funktionieren alle Warnsysteme und Abläufe im Notfall? 			

M 5.1 Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung

Maßnahmen-Nr.	M 5.1	Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung	1/2
Maßnahmentitel			
<p>Ehrenamtlicher Klimaschutz-Arbeitskreis (ursprüngliche Bezeichnung: Klimaschutz-Workshop)</p>			
Ziel			
<p>Die Bürger:innen des GVV sollen beim aktiven Klimaschutz einbezogen und zur Mitwirkung motiviert werden. Ein Klimaschutz-Workshop zielt darauf ab, eine Gruppe an Ehrenamtlichen zusammenzuführen, die zukünftig als Multiplikator:innen (Klimaschutz-Arbeitskreis) für Klima-Themen im GVV fungieren.</p>			
Umsetzungsschritte			
<ul style="list-style-type: none"> - Zunächst findet eine halbtägige Auftaktveranstaltung der Maßnahme statt. Die Kommunen laden dazu breit und öffentlich ein. - Im Zuge der Einladung wird die Bevölkerung auch aufgefordert an einer digitalen Bürgerbefragung teilzunehmen. Inhalt der Befragung ist eine Bedarfsermittlung für Informations- und Mitmachangebote zu Klimaschutz-Themen in den verschiedenen Lebensbereichen der Bürger:innen. - Ort der Auftaktveranstaltung könnte die Klima Arena in Sinsheim sein. - Nach einer Führung durch die Ausstellung finden Klimaschutz-Workshops zu Alltagsthemen statt, z.B. erneuerbare Energien, Energiesparen, Müllvermeidung, Mobilität, Ernährung. - Im Anschluss an die Auftaktveranstaltung werden die Teilnehmenden eingeladen, an weiteren Treffen teilzunehmen. - Bei diesen Treffen der Gruppe (Gruppenbezeichnung z.B. „Arbeitskreis Klima“) planen die Ehrenamtlichen z.B. Aktionen auf lokalen Veranstaltungen, Bildungsangebote in Kitas und Schulen oder Vortragsformate für Bürger:innen. 			
Zuständigkeit			
Koordination: Klimaschutzmanagement			
Ausgangssituation			
Bisher gibt es keine ähnlichen Angebote der Kommunen.			
Zielgruppe			
Interessierte Bevölkerung; v.a. auch Vereine und Bildungseinrichtungen			

Anhang I: Maßnahmensteckbriefe

Maßnahmen-Nr.	M 5.1	Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung	2/2
Beteiligte Akteur:innen, Ressourcen			
Verwaltungen der GVV-Kommunen, make it, externe Moderation (s. Kosten)			
Erfolgsindikatoren			
Die Auftaktveranstaltung ist dann erfolgreich, wenn eine arbeitsfähige Teilnehmendenzahl anwesend ist. Dies sollten mindestens 10, besser 20 Personen sein. Die Verstetigung der Maßnahme ist dann erfolgreich, wenn mind. 5 bis 10 Ehrenamtliche regelmäßig an den Treffen des Arbeitskreises teilnehmen und mindestens 4 Aktionen pro Jahr umsetzen.			
Kosten			
<input type="checkbox"/> nicht-investiv <input checked="" type="checkbox"/> gering-investiv		<input type="checkbox"/> hoch-investiv, nicht förderfähig <input type="checkbox"/> hoch-investiv, förderfähig	
<p>Die Gründung und Fortführung von Klimaschutzarbeitskreisen (Moderation und Berichtserstellung) ist förderfähig durch die LUBW förderfähig, Förderhöhe jew. für Moderation und Berichtserstellung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - für Gründung + zwei weitere Sitzungen: bis zu 1.500 Euro - bei Zusammenschluss kleiner Kommunen: weitere 500 Euro - für Fortführung: bis zu 500 Euro für eine Perspektivsitzung pro Jahr <p>Voraussetzung für die Förderung ist das Einreichen einer Absichtserklärung sowie das regelmäßige Berichtswesen durch die Kommune.</p>			
Priorität			
10 Stimmen			
Anmerkungen			
Die Durchführung der Maßnahme sollte zeitlich vor der Durchführung der Maßnahme M 5.2 „Örtliches Informationsangebot auf Veranstaltungen“ erfolgen.			

M 5.2 Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung

Maßnahmen-Nr.	M 5.2	Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung	1/2
Maßnahmentitel			
Örtliches Informationsangebot auf Veranstaltungen			
Ziel			
<p>Der persönliche Austausch mit anderen ist für die erfolgreiche Einbindung der Bevölkerung beim aktiven Klimaschutz unverzichtbar. Um vom Wissen ins Tun zu gelangen, ist eine Verknüpfung von Informationen und Handlungsempfehlungen notwendig. Oft wissen die Menschen vom Klimawandel und möglichen Klimaschutzmaßnahmen, setzen diese aber im Alltag nicht (ausreichend) um. Niederschwellige Angebote, Informationen zu Klimaschutz-Themen sowie Handlungsempfehlungen und lokale Anlaufstellen sollen durch diese Maßnahme zugänglich für die Bürger:innen des GVV gemacht werden.</p>			
Kurzbeschreibung			
<ul style="list-style-type: none"> - Beschaffung von Informationsmaterial, z.B. von Zukunft Altbau oder der Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg (HeldeN!-Shop) zu den Themen Förderung, erneuerbare Energien, nachhaltige Mobilität usw. - Beschaffung weiterer Bestandteile eines Messe-/Informationsstands, z.B. ein Rollup „Klimaschutz im GVV“ und Anschauungsmaterial wie ein Balkon-Kraftwerk - Planung der Informationseinsätze im Abgleich mit den Veranstaltungskalendern der GVV-Kommunen - Betreuung der Informationsstände durch z.B. Ehrenamtliche (siehe M 5.1) 			
Zuständigkeit			
Koordination: Klimaschutzmanagement			
Ausgangssituation			
Bisher gibt es keine ähnlichen Angebote der Kommune.			
Zielgruppe			
breite Bevölkerung			

Anhang I: Maßnahmensteckbriefe

Maßnahmen-Nr.	M 5.2	Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung	2/2
Beteiligte Akteur:innen, Ressourcen			
GVV-Verwaltungen, Klimaschutzmanagement, make it, Ehrenamtliche, lokale Energieberater:innen			
Erfolgsindikatoren			
Der Erfolg der Maßnahme kann durch die Anzahl der Gespräche gemessen werden, die an einem solchen Informations-/Messestand geführt werden. Ca. 10 bis 20 Gespräche pro Einsatz sind zu erwarten, natürlich abhängig von der Gesamtbesucherzahl der Rahmenveranstaltung.			
Kosten			
<input type="checkbox"/> nicht-investiv <input checked="" type="checkbox"/> gering-investiv		<input type="checkbox"/> hoch-investiv, nicht förderfähig <input type="checkbox"/> hoch-investiv, förderfähig	
Priorität			
2 Stimmen			
Anmerkungen			
Die Durchführung der Maßnahme sollte zeitlich nach der Durchführung der Maßnahme M 5.1 „Ehrenamtlicher Klimaschutz-Arbeitskreis“ erfolgen.			

Standardisierter Maßnahmensteckbrief



Maßnahmen zur Reduktion
von Treibhausgasemissionen

Maßnahmenbereich __ : _____

Maßnahmentitel
Ziel
Umsetzungsschritte
Zuständigkeit
Ausgangssituation
Zielgruppe

Beteiligte Akteur:innen, Ressourcen

Erfolgsindikatoren

Kosten

nicht-investiv
 gering-investiv

hoch-investiv, nicht förderfähig
 hoch-investiv, förderfähig

Priorität

Anmerkungen

Tabellarischer Maßnahmenkatalog

lfd. Nr	Maßnahmen-Nr.	Maßnahmentitel	Geplante Maßnahmen	Prio	geplante Fertigstellung bis	Zuständigkeit	ungefähre Kosten	Fortschritt	Beschluss erforderlich
Maßnahmenbereich 1: Private Liegenschaften									
									ja/nein
Maßnahmenbereich 2: Klimaneutrale Kommunalverwaltung									
Maßnahmenbereich 3: Mobilität									
Maßnahmenbereich 4: Klimawandelanpassung									
Maßnahmenbereich 5: Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung									